



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Neurussische Realpolitik. 2.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Neurussische Realpolitik.

2.

Die Zeit schweigender Erwartung in der russischen Nation zwischen dem pariser Frieden und der moskauer Krönung blieb von der Stellungnahme der russischen Politik zum Auslande nicht unbenuzt. Graf Orloff, welcher bekanntlich mit unvergleichlicher Gewandtheit eine Separatverständigung zwischen dem pariser und petersburger Hofe erreichte, bevor noch die Friedensconferenzen der Diplomaten begonnen hatten, trat an die Spitze des kaiserlichen Cabinets. Fürst Gortschakoff, welcher in Wien jahrelang das Terrain mit allen Mitteln Metternichscher Politik beherrscht hatte und schließlich dennoch in rascher Wendung derselben entgegentrat, als sie den Fehler machen wollte, auch da noch den Widerstand fortzusetzen, als Oestreichs äußere Nöthigung zu einer activen Kriegspolitik stärker geworden war, wie sein eigener Wille, während Rußland nicht im Stande gewesen wäre, auch dieses neue Kriegstheater zu behaupten — dieser Fürst Gortschakoff empfing das Portefeuille des Aeußern. An die Stelle des greisen Kriegsministers Fürsten Dolgoruki trat aber nicht sein von der aristokratischen Kriegspartei erhoffter Adjunct Katenin, sondern der als strenger Militärverwalter bekannte General Suchozanet der Zweite. Diese drei Ernennungen, welche gleichzeitig im April 1856 erfolgten und zwar so eilig, daß Graf Orloff noch nicht einmal zurückgekehrt war, sprachen deutlich genug; sie hießen: Freundschaft mit der in Napoleon des Dritten Persönlichkeit concentrirten Politik Frankreichs, Fortdauer der unausgeföhnten Stellung zu Oestreich, innere Kräftigung des Armeewesens. Aber auch die Partei der altrussischen Traditionen ward nicht vergessen. Die Kriegspolitik, welche momentan in Europa desavouirt war, wurde auf Mittelasien gewiesen. Gleichsam als Bürgschaft dafür, daß die Regierung dort ihre alten Ueberlieferungen mit neuem Eifer verfolgen werde, ward Katenin zum Generalgouverneur von Drenburg und Samarah ernannt, während Murawieff, der Sieger von Kars und Generalstatthalter Kaukasiens, das Obercommando von Amur erhielt, in dessen Paniutin mit China über Erweiterung des russischen Gebiets bereits verhandelte.

Die englisch-österreichisch-französische Tripelallianz, welche fast am Tage jener petersburger Ernennungen unterzeichnet wurde (16. April), um den Märzfrieden gegen Rußland zu sichern, hinderte im Augenblick ein hastiges Vorschreiten freundschaftlicher Anknüpfungen mit Frankreich. Dagegen gab sie vortreffliche Gelegenheit, vor Europa zu constatiren, daß Rußlands Kaiser

die Ursachen anerkenne, welche maßgebend gewesen waren für Preußens Fernhaltung vom pariser Aprilvertrag, nachdem man ihm bei den Verhandlungen des Märzfriedens eine zweite Rolle angewiesen hatte. Der Besuch Kaiser Alexander des Zweiten in Berlin (Mai) sollte zwei Absichten gleichzeitig erfüllen. Einmal sollte er der Welt sagen, daß Rußland der Stellung nicht fremd war, welche der deutsche Bund unter preussischer Führung gegen die Ueberzeugungen der Nation eingehalten hatte; dann sollte er andeuten, daß der Zar, wenn nöthig, für die Consequenzen dieser Politik einzustehen entschlossen sei. Der Eifer, womit die nichtösterreichischen Fürsten Deutschlands dem Rufe zur Verherrlichung des kaiserlichen Besuches in Berlin folgten, gab der Versammlung das Aussehen eines demonstrativen (von Rußland, dann von Preußen schon während des Krieges betriebenen) Fürstencongresses so sehr, daß man unmittelbar nachher selbst für gut finden mußte, officiös und officiell die Absicht zu dementiren, als habe die Demonstration der Aprilallianz gegolten. Allein die Demonstration blieb und bezeugte mindestens, daß nicht bloß den übrigen deutschen Höfen, sondern auch dem damaligen Preußen die Innigkeit ihrer Freundschaftsbeziehungen mit Rußland höher stand, als diejenige mit Oesterreich. Die Fortdauer der Isolirung österreichischer Politik in Deutschland, so weit sie Rußland betrifft, ward solchermaßen äußerlich als Thatsache hingestellt.

Ziemlich dieselben Höfe, deren Fürsten sich in Berlin um den Kaiser von Rußland gruppiert hatten, waren es nun auch, welche zur Krönung nach Moskau ihre Prinzen von Geblüt abordneten. Alle Großstaaten außer Preußen begnügten sich mit diplomatischen Vertretungen. Die Wahl der Persönlichkeiten für diesen Repräsentationsact war so lang und ausführlich sogar in der Presse discutirt worden, daß das russische Cabinet, wenn es das Krönungsfest zu einem formellen Programm seiner äußeren Politik benutzen mochte, vollkommene Muße hatte, jedes Wort eines solchen Documents nicht bloß der Zukunft, sondern auch den augenblicklichen Verhältnissen anzupassen. Indem nun das Circular vom 2. Sept. 1856 an die auswärtigen Vertreter Rußlands noch vor dem Krönungstag (7. Sept.) erlassen wurde, konnte es zunächst die Form umgehen, seinen Ausgangspunkt vom Krönungsact selbst zu nehmen. Auf der andern Seite wurde jedoch eine formelle Hervorhebung desselben aus der Serie sonstiger diplomatischer Actenstücke dadurch angedeutet, daß es aus der Krönungsstadt und aus der Zeit des kaiserlichen Aufenthalts in Moskau zum Zweck der Krönung datirt war. Als Gelegenheit seiner Kundgebungen ergriff es ferner zwei Streitfragen — die Einmischung in das neapolitanische Staatsregiment und die Besetzung Griechenlands —, in denen die Westmächte zwar principiell im Gegensatz zu Rußland zusammengingen, aber auch in Differenz miteinander über Mittel

und Wege standen. Zugleich war wieder Oestreich in der einen (neapolitanischen) Frage nur formell neutral, in Wahrheit dagegen und durch seine italienischen Interessen auf eine Zustimmung zur russischen Mißbilligung gegen die westmächtige Interventionspolitik gewiesen. Endlich aber mußten alle Staaten zweiten Ranges, wie auch die Principien ihrer inneren Politik beschaffen sein mögen, schon darum mit Griechenland und Neapel sympathisiren, weil es sich bei beiden jedenfalls um eine Beschränkung ihrer souveränen Selbstbestimmung durch ein aggressives Verfahren stärkerer Mächte handelte.

Alle diese Umstände faßte jenes Circular genau ins Auge; und indem man es zusammenhält theils mit der Stellung Rußlands, wie sie durch die Neugestaltung des petersburger Cabinets und den berliner Fürstencongreß angedeutet war, theils mit der Stellung, welche die Prinzen der Mittelstaaten soeben bei der Kaiserkrönung einzunehmen kamen, erhält es doppelt die Bedeutung eines realpolitischen Programms. Die beiden speciellen Streitfragen wegen Griechenland und Neapel waren in dem Augenblick, da Rußland sein Circular erließ, an sich kaum danach angethan, eine so entschiedene Kundgebung zu erfordern. Dagegen erschien allerdings der Moment ganz besonders geeignet, um sie und alle Mittelstaaten zu versichern, daß sie gegen etwaige Unbill von größeren Staaten, wie unter Nikolaus dem Ersten, so unter Alexander dem Zweiten an Rußland einen Schutzherrn ihrer Souveränität finden würden. „Achtung vor dem Recht und der Unabhängigkeit der Regierungen“ hieß es, „hätten in der orientalischen Angelegenheit die Gegner Rußlands zur Parole genommen;“ der pariser Friede habe die Bestimmung gehabt, „den normalen Zustand der internationalen Beziehungen in Europa wieder herzustellen.“ Rußland wolle bei keiner der europäischen Mächte voraussetzen, daß „es sich damals nur um ein passendes Gelegenheitswort (mot d'ordre de circonstance) gehandelt habe und daß jetzt nach beendetem Kampf jeder sich berechtigt glaube, ein seinen besondern Interessen und Berechnungen beliebiges Verfahren einzuschlagen.“ Dennoch sei die Wiederherstellung der normalen Beziehungen, „welche sich auf die Achtung vor dem Recht und die Unabhängigkeit der Regierungen gründeten,“ nicht erfolgt. Zeugniß dafür lege die Fortdauer der grundlos gewordenen Besetzung des Piräus ab, so wie die ähnliche gegen Neapel gewendete Drohung. Während in Griechenland das Aufhören der Gegenwart fremder Truppen in Aussicht stehe, sei der König von Neapel „Gegenstand einer Bedrängung“ (l'objet d'une pression) nicht wegen internationaler Verhältnisse, sondern „weil er in Ausübung seiner unbestreitbaren Souveränitätsrechte seine Unterthanen nach seiner Ueberzeugung regiert.“ Weniger als jemals dürfe jetzt grade vergessen werden, daß die Souveräne ebenbürtig untereinander, und „daß nicht nach dem Flächenraum des Gebietes, sondern nach der Heiligkeit der Rechte eines jeden die zwischen ihnen be-

stehenden Beziehungen sich richten.“ Jede Einwirkung auf die innere Souveränität, welche über den wohlgemeinten Rath hinausgehe, heiße „sich gewaltsam an die Stelle ihrer Autorität setzen“ und „das Recht des Stärkeren über den Schwachen proclamiren.“ Dies sei die Ansicht des Kaisers, ihr offnes Bekenntniß in allen Fragen des öffentlichen Rechts sein Princip, um „mit allen Regierungen in gutem Einverständniß“ zu leben. Das Bündniß derer, „welche lange Jahre mit uns jene Principien aufrecht erhalten haben, denen Europa einen mehr als fünfundzwanzigjährigen Frieden verdankte, (— die sogenannte nordische Allianz —) besteht nicht mehr in alter Unversehrtheit.“ Des Kaisers Wille sei diesem Resultat fremd; „die Verhältnisse haben uns volle Freiheit des Handelns wiedergegeben.“ Doch „vorzugsweise“ wolle Rußland sich innerlich kräftigen und seine Thätigkeit „nur dann nach außen wenden, wenn Rußlands positive Interessen es unbedingt fordern.“ Man werfe Rußland vor, es isolire sich indifferent. Aber „Rußland schmolzt nicht (boude), es sammelt sich (se recueillie).“ Immer habe es gesprochen, wenn dies zur Unterstützung des Rechts nothwendig gewesen sei. Gerade diese „für manche Regierungen schützende und uneigennütige“ Handlungsweise sei zu künstlichen Agitationen und zur Anschuldigung „eines Strebens nach, Gott weiß welcher, Universalherrschaft“ ausgebeutet worden. „Wir könnten unser Schweigen durch den Eindruck dieser Erinnerung decken; allein wir glauben nicht, daß solche Haltung einer Macht geziemt, der die Vorsehung den Platz in Europa angewiesen hat, welchen Rußland einnimmt.“ So werde Rußland auch ferner seine Stimme hören lassen, wo sie „der Sache des Rechts nützlich sein kann oder wo es die Würde des Kaisers erheischt;“ die Anwendung der „materiellen Kräfte“ behalte der Kaiser „seinem freien Ermessen“ vor. „Die Politik unsers erhabenen Gebieters ist eine nationale; sie ist keineswegs egoistisch, und wenn Se. Maj. die Interessen seiner Völker in erste Reihe stellt, so gibt er doch nicht zu, daß die Wahrung dieser Interessen eine Rechtsverletzung anderer beschönigen könne.“

Ohne Illusionen betrachtet, erklärt dieses Circular ganz eigentlich die unveränderte Fortsetzung derselben äußern Politik, deren Uebung Alexander der Erste mit geschickten Formen zur ausgebildetesten Herrschaft gebracht hatte und deren plumpe Uebergriffe, wie Nikolaus der Erste sie vollführt, durch den orientalischen Krieg fürderhin hatten unmöglich gemacht werden sollen. Nichts konnte also den pariser Frieden schneidender und zu größerer Befriedigung der nationalen Partei kritisiren, als daß der Zar jetzt die von Europa verfehnte Politik seiner Vorfahren sogar als Friedensprogramm formulirte. Beim Kaiser sollte die Entscheidung darüber stehen, was europäisches Recht, was nicht. Die Einmischung Rußlands in alle internationale Differenzen, mit seiner Stimme, wie mit seinen Waffen wird vorbehalten, nicht bloß, wo es „der Sache des Rechts

nützlich sein kann," sondern auch wo „die Würde des Kaisers“ oder noch wo „Rußlands positive Interessen“ es fordern. Das ist: in jedem beliebigen Falle. Und dies in der beleidigenden Voraussetzung, daß Rußland den schwächeren Staaten eine unentbehrliche Schutzmacht sein müsse, gleich als ob die Politik aller andern Großmächte von vornherein auf die Rechtsverletzung gegen die kleineren Staaten hinziele. Ja, es wird selbst angedeutet, daß Rußland, bisher durch langjährige Allianzen zu langmüthigen Rücksichten genöthigt, sich nunmehr erst in dem Falle befinde, seine schützende Aufgabe energisch durchzuführen, nachdem ihm die Verhältnisse „die volle Freiheit des Handelns wiedergegeben.“ Trotzdem dies alles nicht unter Voranstellung des europäischen, sondern des „nationalen“ Standpunktes, welcher deshalb „nicht egoistisch“ sein soll, weil der Zar „nicht zugeben wird, daß die Wahrung dieser Interessen eine Verletzung der Rechte anderer beschönigen könne.“

Dieses Programm, in dem Moment veröffentlicht, als ganz Europa und das fernste Asien seine Huldigungen zur Krönung des Zaren darbrachte, mußte nothwendig bei den zu Moskau versammelten nationalaristokratischen Elementen den Eindruck befestigen, daß namentlich diejenigen Staaten, deren Prinzen um den kaiserlichen Thron geschart waren, das russische Principat auch vollständig anerkennen. Der Nationalstolz konnte sich daran bis zum Uebermuth steigern. Eine ernstliche Einsprache und Gegenrede, in gleicher Weise demonstrativ wie die russische Erklärung, war überdies unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht zu besorgen. Mit Frankreich war die Einleitung mannigfachster Interessengemeinschaften bereits zu weit vorgeschritten, und Graf Morny bekamtermassen dazu beauftragt, dieselben durch neue Vielfältigungen (Handels- und Schiffsfahrtsvertrag) noch fester zu knüpfen. England sah sich momentan vom Chinesischen Krieg und der Wiedereinlebung des europäischen Friedens gleichzeitig zu sehr in Anspruch genommen, um wegen bloßer Worte neue Verwicklungen aufkommen zu lassen. Oestreich stand bei den formellen Gelegenheiten des Circulars, bei der griechischen und neapolitanischen Angelegenheit, principiell auf Rußlands Seite, hütete sich also, die Annäherungen und Drohungen des Circulars bloßzulegen. In Preußen endlich herrschte die Manteuffelsche Politik noch unangefochten, deren bedientenhafte Deferenz für Rußland jede selbst formelle Rücksicht unnöthig machte. Um aber nicht bloß mit Worten anzudeuten, sondern durch die That recht genau zu bezeichnen, nach welchen Seiten im Zarencabinet kein Gedanke an Ausöhnung vorhanden sei, wurden unter den repräsentirenden Krönungsgästen die Botschafter Oestreichs und Englands mit nahezu beleidigender Kälte behandelt. Diese eigenthümliche Demonstration galt als besondere Aufmerksamkeit für die Armee, in welcher während des ganzen orientalischen Krieges der Wunsch nach einem Separatfrieden mit Frankreich und nach einem Kampf namentlich mit Oest-

reich selbst unter den Waffen seinen lebhaftesten Ausdruck gefunden hatte. Rußlands hegemonistische Stellung zu den kleinern Höfen Deutschlands fand ein Jahr später ihren bezeichnenden Ausdruck in der wiederholten Rundreise des Kaisers, in seiner Conferenz mit Napoleon zu Stuttgart, in der Verheirathung des Großfürsten Michael mit einer badischen Prinzessin u. s. w.

Durch das Programm vom 2. September und die dasselbe begleitenden Erscheinungen ward also schon während der letzten Vorbereitungen zur Krönung den noch vorhandenen oppositionellen Stimmungen der in Moskau versammelten Nationalaristokratie die Schärfe abgestumpft. Mehr an das große Publicum, dessen loyale Stimmung für die bevorstehenden Friedensaufgaben gleichermaßen unentbehrlich wie seine Arbeitskräfte, wendeten sich allerdings die Gnadeufase, welche am Krönungstag selbst ergingen. Allein zugleich betrafen wieder einige den Adel vorzugsweise und direct, theils übertrugen sich die darin gewährten Vortheile auf jenen durch die Zusammengehörigkeit der Leibeignen mit dem adeligen Grundbesitz und durch die Garantie der Leiherrn für die Staatsleistungen ihrer Unterthanen. Hierher gehört der Erlaß von Steuerrückständen und Geldstrafen im ungefähren Gesamtbetrag von zwanzig Millionen Silberrubel; hierher die angeordnete neue Zählung der von Krieg und Seuchen decimirten Kopfsteuerpflichtigen, da noch immer diese Abgabe, für welche die Grundherrn in letzter Instanz zu haften haben, nach der frühern Zählung erhoben wurde. *) Daraus floß an sich die Nothwendigkeit einer Suspendirung der Rekrutirung wenigstens bis nach Feststellung der gegenwärtigen Bevölkerungszahl. Daß diese Suspendirung auf vier Jahre erstreckt wurde, empfand sich im Adel und Volke allerdings als höchste Wohlthat nach den Menschenopfern der letzten Jahre und für die Wiederaufnahme der gewohnten, wie zum festen Beginn der von der Friedenspolitik in Aussicht gestellten Arbeiten. Aber dem Staate selbst war auch die regelmäßige Fortsetzung der Rekrutenaushebungen eine zweifache Unmöglichkeit. In einer Reihe von Gouvernements hatten nämlich schon die letzten Aushebungen weit unter und über das gesetzmäßige Alter greifen müssen. Außerdem waren dieselben nach dem Kriegsbedürfnisse bemessen gewesen und hatten für das bedeutend verringerte Friedensbedürfniß, trotz der großen Menschenverluste, doch immer noch eine überschüssige Zahl von Soldaten zurückgelassen. Des größten Theils derselben entledigte sich nun momentan der Staat und Staatsschatz durch Beurlaubung. Dennoch stehen sie ihm jeden Moment zur Verfügung, sobald er ihrer zur Completirung der im Dienst befindlichen, in ihrer äußern und innern Reorganisation begriffenen Armee bedarf. In dieser, abweichend von der

*) Da diese letzte Zählung auch für die Steuern und Leistungen der Leibeignen an ihre Leiherrn bis nach Vollendung der nächsten Zählung maßgebend ist, so waren allerdings viele Gemeinden nach dieser Seite hin überbürdet.

frühern Praxis, das sogenannte Cadresystem herzustellen, ist die jetzige Absicht. Der doppelte Zweck der Sparsamkeit, wie der Consolidirung eines festgeschulten Armeekernes wäre durch fortgesetzte Rekrutirungen vereitelt worden. Die suspendirte Rekrutenstellung, welche dem Volke und den ökonomischen Interessen des Staates so außerordentliche Vortheile gewährt, wurde zugleich vom Ausland als sicherste Friedensgarantie bejubelt, was sie doch ihrem wahren Wesen nach durchaus nicht ist.

Noch bleiben die politischen Amnestien zu erwähnen. Der größte Theil der davon betroffenen Personen gehört wiederum dem Adel an; die wenigsten von ihnen stehen noch in einem Alter, in welchem sie geneigt sein möchten, sich abermals in staatsgefährliche Unternehmungen einzulassen; die Strafzeit aller oder ihr Exil hat lange genug gedauert, um in ihrer Heimath eine vollkommen neue Generation heranwachsen oder doch solche Veränderungen eintreten zu lassen, daß die Zurückgekehrten schwerlich abermals einen Einfluß zu gewinnen vermögen. Immerhin mag indessen diese politische Amnestie nebst ihren nachfolgenden Erweiterungen nicht an erster Stelle durch Gebote politischer Berechnung dictirt, sondern von ungeschminkter Humanität des Herrschers eingegeben worden sein. Als politisches Moment des neuen Rußland erscheinen sie irrelevant; selbst ihr moralischer Eindruck ist unter russischen Verhältnissen nicht mit dem eines ähnlichen Gnadenactes in Mitteleuropa zu vergleichen.

Französische Pfenniglitteratur.

Pariser Bilder von E. Copping. Aus dem Englischen. Berlin, Verlag von J. Springer. 1859.

Dieses kleine Buch widerlegt die Meinung, daß sich über Paris nichts Neues schreiben läßt. Es enthält namentlich in Betreff der populären Litteratur und der dramatischen Production der Franzosen eine Menge sehr interessanter, entweder noch gar nicht, oder doch nur wenig bekannter Thatsachen und Umstände. Ein sehr hübsches Porträt ist das, welches der Verfasser von dem wunderlichen Poeten und Apostel Jean Journet, dem seltsamsten unter den vielen seltsamen Jüngern Fouriers, entwirft. Auch die Beschreibung des pariser Neujahrstags, die Schilderungen aus dem Gehölz von Boulogne und das Bild der Klippen von Belleville machen dem Talent des Verfassers Ehre. Wir geben einen Auszug aus dem vierten Capitel.